

MBS TEXTE 164



MARTIN
BUCER
SEMINAR

8. Jahrgang
2011

Rainer Haas

**Die Reformation in
Straßburg und ihre
Ausstrahlung auf Europa**



Reformiertes Forum

Reformiertes Forum

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Die Reformation in Straßburg und ihre Ausstrahlung auf Europa	3
Über den Autor	21
Impressum	22

Hinweise zum Lesen der MBS Texte

Die MBS Texte wurden so gestaltet, dass sie elektronisch am Monitor oder als ausgedrucktes Dokument gelesen werden können. Für die Lektüre am Monitor empfehlen wir den Einzelseitenmodus, der von den meisten PDF-Leseprogrammen (z.B. Acrobat oder Skim) unterstützt wird. Die Endnoten können Sie einsehen, indem sie mit Ihrem Mauszeiger auf die Fußnotenreferenznummer im Text fahren. Sobald Sie die Nummer, die farblich unterlegt ist, erreicht haben, öffnet sich ein kleines Fenster mit der Anmerkung. Falls Sie das Dokument lieber ausdrucken möchten, empfehlen wir den Ausdruck von zwei Seiten auf einer DIN A4-Seite. Die meisten PDF-Leseprogramme bieten entsprechende Optionen an. Im Acrobat Reader heißt die Option im Druckmenü unter Seiteneinstellungen beispielsweise: „Anpassen der Seitengröße = Mehrere Seiten pro Blatt, Seiten pro Blatt = 2“.

Die Reformation in Straßburg und ihre Ausstrahlung auf Europa

Rainer Haas

Wer in Straßburg zum Münster geht, kommt in der Regel am Denkmal für einen Mann vorbei, der eine besondere Bedeutung für die Stadt hatte – oder die Stadt für ihn!

Henne Gensfleisch, nach dem Familien-Namen seiner Mutter ‚Gutenberg‘ genannt, wurde um das Jahr 1400 in Mainz geboren. 1434 finden wir ihn in Straßburg. 1437 heiratete er dort, verließ die Stadt aber 1444 wieder. Was er in diesen zehn Jahren sonst noch getan hat, womit er seinen Lebens-Unterhalt verdiente, warum er Straßburg verließ: das Alles ist nicht so bekannt wie die Überlieferung, dass er in dieser Zeit an einer Druckerpresse arbeitete, deren Platten aus beweglichen Lettern bestanden, die je nach Bedarf zusammengesetzt und wieder zerlegt werden konnten. In Straßburg legte Gutenberg also die Vorarbeiten zu seinem Lebenswerk, das in Mainz mit der 42-zeiligen *Vulgata* gekrönt wurde. Im Jahr 1458 soll Johannes Men-

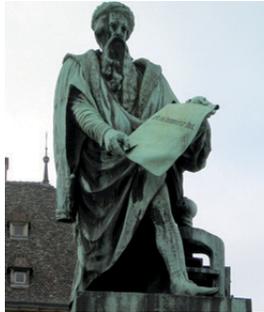


Abb. 1: Gutenberg-Denkmal in Straßburg.

telin in Straßburg zu drucken begonnen haben: er hatte das entweder noch bei Gutenberg in Straßburg gelernt oder erst in Mainz, wo er den Meister aufsuchte – so blieb etwas von der genialen Erfindung Gutenbergs in Straßburg hängen.

Was hat das zu tun mit der *Reformation in Straßburg und ihrer Ausstrahlung auf Europa*, wie ich den Vortrag überschrieben habe? Ganz einfach: ohne den Buchdruck hätten sich die reformatorischen Anliegen und Impulse nie über Europa verbreiten können, und Straßburg nahm dabei in doppelter Hinsicht eine Schlüsselstellung ein: Von hier gingen theologische Impulse aus – hier war eins der frühen Zentren des Buchdrucks, von dem aus ungezählte Bücher in die Welt ausgingen.

Martin Luther übergab seine Bücher oft der Drucker- und Verleger-Familie Lotter. Melchior Lotter der Ältere druckte zu Beginn der Jahrhun-

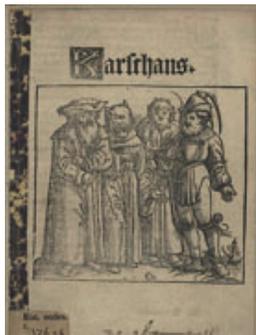


Abb. 2: Druck von 1521.

derts in Leipzig, auch 1517 bereits die *95 Thesen* gegen den Ablass. Aufgrund des Erfolges – Luthers wie seines eigenen – verlegte sein Sohn Melchior Lotter der Jüngere seine schon 1510 in Leipzig betriebene Werkstatt 1519 nach Wittenberg; ihr berühmtestes Buch war das *September-Testament* von 1522. 1525 kehrte er nach Leipzig zurück und verbreitete von dort aus die Schriften der Reformation. Sein Bruder Michael Lotter kam 1523 nach Wittenberg und wechselte 1529 wegen des Konkurrenzdruckes unter den Druckern nach Magdeburg. Zu jener Zeit gab es kein *copyright*, weder für Verfasser noch für Drucker. Wer immer es sich handwerklich und finanziell zutraute, druckte erfolgreiche Werke nach und vermehrte so die Zahl der Drucke ins kaum Überschaubare. So erschienen Martin Luthers *95 Thesen* bereits im November 1517 bei Hieronymus Hoeltzel in Nürnberg und bei Adam Petri in Basel sowie 1518 bei Hieronymus Frobenius in Basel. 1521 wurde nicht nur der *Karsthans*, ein pro-lutherischer Dialog, sondern auch 19 *Luther-Schriften* in Straßburg veröffentlicht, obwohl ja der Reichstags-Abschied von Worms im Mai 1521 das Drucken und Verbreiten der Schriften des Geächteten und Gebannten verboten hatte. Wie war das möglich? Der Rat der Stadt Straßburg hielt das Verbot bis zum 30. September zurück und eröffnete so einen Freiraum für Drucker und Leser. Straßburg war neben Basel, Frankfurt, Leipzig und Nürnberg *die* Druckerstadt der Reformations-Zeit und trug wesentlich bei



Abb. 3: Franz Hogenberg, Stadtplan.

zur Verbreitung von Luthers Lehre. – Für Philipp Melanchthon und die anderen Reformatoren kann man Ähnliches sagen: Erst die Bücher haben ihre Gedanken publik gemacht, in Windeseile durchzogen sie Europa von Genf bis Riga, von Paris bis Krakau, von Wien bis Oxford und Cambridge. Doch dazu später mehr!

Es ist hinlänglich bekannt, dass den Bischöfen des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts vieles wichtiger war als Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht in den ihnen anvertrauten Gemeinden. Die oft wenig gebildeten Priester lasen ihre lateinischen Messen herunter – weshalb sie als Messpaffen verächtlich gemacht wurden –, die Gemeinden mussten Predigt und Seelsorge entbehren. Was Pflicht der Bischöfe gewesen wäre, haben in vielen oberdeutschen Städten, in den freien Reichsstädten voran, die Räte übernommen, haben auf städtische Kosten Prädikanten-Stellen errichtet und sie mit gebildeten Männern besetzt. Auch in Straßburg, von 1262 an Freie Reichsstadt, hatten diese *Gottesdienste*

eine Tradition, auf der die Reformatoren aufbauen konnten. Kern war die Predigt in deutscher Sprache, umrahmt von Gebeten und ergänzt durch Glaubensbekenntnis, einfache Gemeindelieder und Segen. Ähnlich ging die Stadt auch vor in der *Armenfürsorge*, einer traditionell kirchlichen Aufgabe: Die Stadt übernahm sie in eigene Regie, 1523 wurde eine Armenordnung erlassen. Den Bischöfen war das zunächst recht; sie bemerkten nicht die Sprengkraft darin, dass Laien für Gottesdienste wie für Caritas und Diakonie sorgten und dass für viele die Messe an den Rand gerückt, wenn nicht gar entbehrlich wurde. Mit einer evangelischen Bewegung fing es an, sie wurde zu einer reformatorischen Bewegung und endete in einer Reform der Kirche, nach der Klerus wie Laien seit mehr als 100 Jahren gerufen hatten und welche die Ordinarien nicht auf die Reihe brachten. Die formale Einführung der Reformation war dann nur noch der letzte logische Schritt als Antwort auf die Untätigkeit der Bischöfe, die ab 1417 in Zabern residierten, während das Domkapitel in Straßburg blieb. Doch noch sind wir da nicht angekommen.

1521 gab es bereits einen evangelisch gesinnten Leutpriester (d.h. Gemeindepfarrer) an St. Lorenz: Matthäus



Abb. 4: Matthäus Zell.

Zell, 1477 in Kaysersberg geboren, der eine akademische Karriere in Mainz, Erfurt und Freiburg im Breisgau hinter sich hatte. Er wurde angefeindet, aufgefordert, seine Stelle aufzugeben, angeklagt und mit dem Bann belegt: er solle *„aller geistlichen Ämter und Würden beraubt ... und nach kanonischem Recht mit*

Feuer verbrannt werden“. Zell hatte allerdings in der Bürgerschaft derart viele Freunde, dass das Urteil nicht vollstreckt wurde und er sein Predigen sogar im Münster fortsetzen konnte. Er blieb der evangelischen Predigt treu bis zu seinem Tod 1548.

Im März 1523 kam Wolfgang Capito nach Straßburg. Er wurde 1471 in Hagenau als Wolfgang Köpfel geboren, war in Medizin, in den Rechten und in Theologie promoviert, war 1512 Stiftsprediger in Bruchsal und 1515 Professor in Basel, trat 1518 in Briefwechsel mit Martin Luther und 1520 in den Dienst des Kurfürsten von Mainz,

Albrecht von Brandenburg. 1521 sprach er sich auf dem Reichstag in Worms für Luther aus, kam 1523 als Propst von St. Thomas nach Straßburg und ab 1524 Pfarrer an Jung-St. Peter, wo er Vorlesungen über das Alte Testament hielt. Er wurde zum führenden Kopf der Reformation in Straßburg und führte auswärtige Ver-



Abb. 5: Wolfgang Capito.

handlungen, so 1528 und 1532 mit den Bernern und 1540/41 mit den Römischen. Für den Reichstag zu Augsburg 1530 arbeitete er mit Martin Bucer die *Confessio Tetrapolitana* im Namen der Reichsstädte Konstanz, Lindau, Memmingen und Straßburg aus, die eine Stellung zwischen Luther und Zwingli einnahm – und ebenso wie die der Lutherischen und die Zwinglis vom Kaiser zurückgewiesen wurde. 1532 heiratete er, selbst verwitwet, die Witwe seines Freundes Johannes Ecolampad aus Basel, die 1543, als Capito selbst der Pest erlegen war, Bucers Gattin wurde.

Im Mai 1523, zwei Monate nach Capito, kam Martin Bucer nach Straßburg. Er stammte aus Schlettstadt, war 1491 geboren und 1506 – fünfzehnjährig – Dominikaner geworden, zuerst in Schlettstadt, 1518 in Heidelberg, wo er sich für Martin Luther gewinnen ließ. Wegen seiner Predigt im reformatorischen Geist wurde er vom Ketzermeister Jakob van Hochstraten verklagt und floh über Speyer zu Franz von Sickingen auf die Ebernburg, der ihm nach seinem Austritt aus dem Orden die Pfarrei Weißenburg übertrug. Aufgrund von Anfechtungen seitens der Barfüßer wurde er 1523 vom Bischof von Speyer



Abb. 6: Martin Bucer



Abb. 7: Caspar Hedio.



Abb. 8: Unterschrift „Franciscus Lambertus Avenionensis“.

exkommuniziert und kam als Flüchtling nach Straßburg. Bereits drei Wochen nach seiner Ankunft, im Mai 1523, begann er mit Vorlesungen über die Timotheus-Briefe, nachdem ihm der Magistrat untersagt hatte, Bibelstunden in deutscher Sprache zu halten; dieser fürchtete nämlich, dass daraus aufrührerische Versammlungen entstehen könnten. 1524 wurde er zum Pfarrer an St. Aurelien gewählt. 1529 wurde er Pfarrer an St. Thomas. Er gilt als *der* Repräsentant der Straßburger Reformation schlechthin. Mit ihm werden wir uns in der Folge noch öfters beschäftigen.

Im Herbst 1523 kam als Vierter Caspar Hedio nach Straßburg. Es war 1494 in Ettligen geboren, hatte sich einer akademischen Karriere in Freiburg im Breisgau und Basel unterzogen. 1520 wurde er Capitos Nachfolger in Mainz, 1523 wurde er promoviert und trat die ihm vom Domkapitel angebotene Prädikatur am Münster an. Er engagierte sich für das Schulwesen der Stadt und ist der Initiator der 1538 gegründeten Hohen Schule, aus der 1566 ein akademisches Gymnasium und 1621 die Universität wurde. Er starb 1552 und überlebte die anderen Reformatoren Straßburgs.

Im gleichen Jahr 1524 kam Franz Lambert von Avignon nach Straßburg. Er hatte als prædicator apostolicus des Franziskaner-Ordens Karriere gemacht, hatte um 1520 in Lyon ein Buch in Druck gegeben, in dem er an Stelle des an Maria orientierten Rosenkranzes Lektüre und Gebet anhand von 33 Stationen gemäß den Lebensjahren Jesu empfahl: *La Couronne de nostre sauveur Jesu Christ*. Das Buch ist erhalten in einem einzigen Exemplar mit einer lateinischen Vorrede und 33 *orationes* sowie einer Auslegung der Zehn Gebote in Französisch. Im Winter 1521/22 dehnte Franz Lambert seine Predigtreise in die Schweiz aus, diskutierte in Zürich gegen Zwingli und verschwand von der Bildfläche. Er tauchte im Herbst unter dem Pseudonym Johannes Seranus in Eisenach auf und bat um eine Einladung nach Wittenberg, um sich dort mit Martin Luther austauschen zu können. Er hat stets behauptet, dass er seinen Übertritt zur Reformation eigener Erkenntnis – besser: der Erleuchtung durch Gottes heiligen Geist – verdanke, nicht aber einem Menschen. Für sein Weggehen aus der römischen Kirche mag das zutreffen, für sein weiteres Wirken nicht, denn unverkennbar ist die Ähnlichkeit vieler seiner Anschauungen mit denen von Martin Bucer. Knapp zwei Jahre blieb er in Wittenberg, dann drängte es ihn, Reformator Frankreichs zu werden, und er zog nach Metz. Er kündete eine

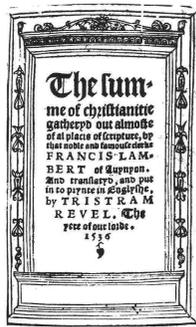


Abb. 9: Farrago, englisch.

Reihe von Sätzen an, über die er mit den Geistlichen der Stadt diskutieren wollte, erntete aber nur, aus der Stadt vertrieben zu werden. Er kam nach Straßburg und ließ dort die Metzzer Thesen drucken als *Farrago Omnium Fere Rerum Theologicarum* (ein Korb mit nahezu allen theologischen Fragen – bei Johannes Herwagen 1525); 1536 wurden sie in London nachgedruckt als *The summe of Christianity* und bekamen Bedeutung für die frühe reformatorische Bewegung in England; viermal wurden die lateinische und einmal die englische Ausgabe dort als häretische Bücher auf den Index gesetzt.

Zuvor hatte Lambert im März 1524 dem Straßburger Drucker Johannes Schwan den Text seiner *evangelischen beschreibung über die Barfüßser Regel* zum Druck übergeben, Johannes Knobloch in Straßburg druckte im April 1524 den lateinischen Urtext nach. Lambert setzte sich darin mit der Ordens-Regel der Franziskaner auseinander und sah in ihr eine Grundlage für eine Gemeinde-Regel. Unter der Angabe *Argentorati MDXXV* druckte Johannes von Hochstraten sie in Antwerpen als *In Regulam Minoritarum Commentarii* nach, 1526 folgte in Leiden eine niederländische Übersetzung. – In Wittenberg hatte Lambert Vorlesungen über das *Evangelium nach Lukas* gehalten; 1524 erschien der Text in Augsburg und Nürnberg, 1525 und 1526 in Straßburg. – Die latei-

nischen *Kommentare über die heilige Ehe* erschienen im Mai 1524 in Straßburg bei Johannes Herwagen, die angehängte *Antithesis verbi Dei et inventorum hominum* (Gegensatz zwischen dem Wort Gottes und den Erfindungen der Menschen) hat der englische Theologe Thomas Becon, der 1553 vor Queen Mary nach Straßburg geflohen war, 1563 in englischer Übersetzung in seine eigenen Werke aufgenommen. – Sieben weitere Werke Lamberts wurden in Straßburg gedruckt. Der *libellus de Arbitrio hominis vero captivus* (Brief über den wahrhaft unfreien Willen des Menschen), der dem *Hosea-Kommentar* von 1525 beigefügt war, erschien 1548 in englischer Übersetzung – das war bereits in der Zeit Königs Edwards, der die Englische Kirche zum ersten Mal reformieren und dazu 1549 Martin Bucer nach Cambridge einladen ließ, wo der bereits 1551 starb.

Doch zurück nach Straßburg! Am 3. Dezember 1523 wurde zum ersten Mal die Messe in beiderlei Gestalt gehalten, am 16. Februar 1524 gar in deutscher Sprache in der Johannes-Kapelle des Münsters. Beides gilt allgemein als untrügliches Zeichen für die Abkehr von Rom und den Beginn der neuen Ordnung. Bucer griff die aufgeworfenen Fragen auf und veröffentlichte 1524 als grundlegende Schrift: *Grund und Ursach aus göttlicher Schrift der Neuerungen an dem Nachtmahl des Herrn...*



Abb. 10: Andreas Bodenstein.

Für die große Menge des Kirchenvolkes waren – nicht anders als heute! – verständliche Gottesdienste, der Laienkelch und die ausreichende Versorgung mit Priestern, verheiratet oder nicht, wichtiger als die Frage Martin Luthers nach dem gnädigen Gott und die Rechtfertigung des Sünders aus Glauben.

In dieser Zeit kamen Asyl-Suchende verschiedener Provenienz in die freie Reichsstadt und brachten ihre Ideen für eine Erneuerung der Kirche mit. Die Ankunft von Andreas Bodenstein von Karlstadt im Oktober 1524 stellte die vier Prediger – Lambert spielte dabei keine Rolle, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig war – vor die Frage, ob sie dessen radikalen Veränderungen des Gottesdienstes folgen und sich möglicherweise schwer zu beherrschenden Auswüchsen aussetzen wollten – Vorbote der Unruhen, die wir als Bauernkrieg zu bezeichnen pflegen. Auch die Forderung nach Abschaffung der Kindertaufe wurde laut. Die Reformatoren spürten, dass sie an zwei Fronten zu kämpfen hatten: einerseits gegen die Römischen, die jede Reform ablehnten, andererseits gegen die Schwärmer, die jede feste Ordnung ablehnten. Martin Bucer unterbreitete seinen Kollegen ein Diskussions-Papier mit 25 Fragen, als theologische Grundbestimmung der Gemeinde gedacht. Auf die allgemein-evangelischen Grundlagen

- Rechtfertigung allein aus dem Glauben
- Die heilige Schrift als alleinige Richtschnur in Glaubensfragen

folgten die Fragen, die es zu klären galt, unter ihnen:

- Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen
- Anerkennung von Priestern und Laien gleichermaßen
- Bekenntnis nach der heiligen Schrift und persönliche Frömmigkeit
- Schlüsselgewalt und Exkommunikation
- die verschiedenen Aufgaben der Geistlichen
- Gesang und Gebet
- Mönchsgelübde
- Kirchenschmuck, Opfertagen und Prozessionen
- Gehorsam gegenüber der weltlichen Obrigkeit
- Autorität der Geistlichen und Bedeutung des Papstes.

Viele dieser Fragen sind auch heute noch virulent, besonders in der römisch-katholischen Kirche. Eine Lösung konnte also nicht über Nacht geschehen.

1526 lautete der Reichstags-Abschied von Speyer, dass in Sachen der Religion ein jeder Reichsstand – nicht aber ein jedes Individuum – es so halten möge, *wie er es vor Gott und kaiserlicher Majestät hoffe verantworten zu können*. Viele

sahen darin einen Freibrief und begannen mit Reformen. Franz Lambert fühlte sich in Straßburg unwohl und zog mit der reichsstädtischen Delegation nach Speyer, um allein oder mit deren Hilfe eine andere Wirkungsstätte zu finden. Es traf sich, dass Landgraf Philipp von Hessen, der schon lange mit Reformen geliebäugelt, sie aber mit Rücksicht auf den Wormser Abschied von 1521 nicht angepackt hatte, für die nun in Aussicht genommenen Reformen einen Organisator suchte und sich von Lambert beeindruckt ließ. Er stellte ihn ein, berief eine Landesversammlung aus Bürgermeistern und Pfarrern, Adel und Klostervorstehern für den Oktober 1526 nach Homberg an der Efze ein, ließ Lambert seine Vorschläge machen und dann über die Einführung der Reformation abstimmen, ohne den zuständigen Ordinarius, den Erzbischof von Mainz, zu fragen. Bis auf zwei haben alle Eingeladenen den Vorschlägen Lamberts zugestimmt. Ganz ähnlich, wie die oberdeutschen Städte es mit der Einführung der Prädikanten-Gottesdienste gemacht hatten, entschieden hier Laien – gemeinsam mit ihren Predigern – über die Kirche in ihrem Territorium. Der Landgraf war am Ziel seiner Wünsche und hat dem gegen seine Eigenmächtigkeit protestierenden Erzbischof 1528 in einem Waffengang die Abtretung der geistlichen Oberhoheit abgetrotzt.

Lambert machte sich sogleich an die Abfassung einer Kirchenordnung, die als *Homberger Reformations-Ordnung* bekannt wurde, obwohl sie auf Betrei-

ben Luthers nie in Kraft gesetzt wurde – der meinte nämlich, das sei *ein Hauffen Gesetze* und mit Gesetzen könne man die Kirche nicht aufbauen und leiten. Diese Ordnung verrät aber deutlich Straßburger Einflüsse. Als Beispiele:

Die Kapitel 15–17 handeln von der Ortsgemeinde. Wie auch bei Bucer schlugen bei Lambert monastische Vorstellungen durch. Es scheint, als wollte er mit der Homberger Ordnung die Ordensregel der Franziskaner auf die Gemeinde übertragen. Das fängt an mit den wöchentlichen Zusammenkünften: Nach jedem Gottesdienst sollen die Gläubigen zusammenkommen, um Angelegenheiten der Gemeinde zu regeln. Zugelassen soll nur der sein, der einen unanstößigen Lebenswandel führt. Fehlt er darin, soll er vermahnt werden; fehlt er weiterhin, dann soll er vor der Versammlung zur Buße aufgefordert werden; nützt auch dies nicht, dann soll er ausgeschlossen werden, bis er Reue zeigt und um Wiederaufnahme bittet, worüber die ganze Gemeinde entscheidet. Das entspricht der Anweisung Jesu in der *Gemeinderegel* nach Matthäus 18, birgt aber nicht nur die Gefahr, dass mehr Menschen außerhalb als innerhalb der Gemeinde stehen, sondern auch die Gefahr der Heuchelei der Selbst-Gerechten. – Später hat Bucer zweimal Ähnliches vorgestellt: 1539 – er war nach Hessen eingeladen worden, um den Unruhen durch die



Abb. 11: Philipp I. von Hessen.

umherziehenden Täufer zu wehren – in der *Ziegenhainer Zuchtordnung* und 1547 in Straßburg mit der *Christlichen Gemeinschaft* – dieser Rigorismus hat ihm letztlich so viel Ärger gebracht, dass er Straßburg verlassen musste.

Die Kapitel 18–22 handeln von den Synoden, zu denen jährlich einmal alle

Gemeinden, vertreten durch Pfarrer und Bürgermeister bzw. Schultheiß, zusammenkommen. Dort werden alle Fragen der Kirchenordnung geregelt. Vorbild ist – bis hin zur Größe der Gremien – unzweifelhaft Straßburg, wo ja der Rat und in Sonderfällen die Zusammenkunft der Schöffen Angelegenheiten der Kirche regelten. In der Zeit zwischen den Synoden lenkt ein Ausschuss die Gesamt-Kirche und besuchen Visitatoren die Gemeinde, um die Amtsführung der von ihr gewählten Pfarrer – Lambert bezeichnete sie biblisch begründet als *Bischöfe* – zu überprüfen und sie im Notfall abzusetzen. Alle Kirchendiener – die Pfarrer, ihre Helfer in der Gemeinde und die Visitatoren – werden durch Gebet und Handauflegung der Gemeinde für ihren Dienst ordiniert; sie erhalten keine besondere unveräußerliche Weihe und verlieren im Fall ihrer Absetzung Funktion und Rechte. Ordination zu einer Funktion, nicht zu einem Status: das ist evangelisches Prinzip. – In der evangelischen Kirche sind presbyteriale und synodale Ordnung erst im 19. und

20. Jahrhundert durchgesetzt worden; in der römisch-katholischen soll es da noch Nachholbedarf geben.

Die Kapitel 23–26 handeln von den Gemeindeämtern: von Bischöfen, ihren Helfern, den Dienern der Gemeinde und den Armen-Fürsorgern. Niemand solle aus seinem Amt einen Vorzug ziehen, aber da jeder Knecht seines Lohnes wert ist, solle die Gemeinde auch für den Unterhalt derer sorgen, die für sie arbeiten. Die klassische, bei Johannes Calvin auftretende Einteilung in vier Gemeindeämter – Pastor, Doctor, Diakon und Ältester – ist im Kern bereits da, aber nicht so klar ausgebildet.

Die Kapitel 27–34 behandeln Vorschriften der Landes-Ordnung. Bemerkenswert sind dabei die Bestimmungen für die allgemeine Bildung, ein Markenzeichen jeder Reform bis heute – sie wurden als einzige sofort umgesetzt! Das Studium universale zu Marburg wurde 1527 eröffnet und Lambert wurde ihr erster theologischer Lehrer; Jungen- und auch Mädchen-Schulen wurden eingerichtet; für arme Studenten wurde gesorgt durch die Städte, die dafür das Kirchengut in ihren Mauern einziehen durften, und durch eine Stipendiaten-Anstalt als studentische Wohngemeinschaft in Marburg, Vorbild für das Tübinger Stift; endlich wurden alle Klöster aufgelöst, ihr Besitz wurde zur materiellen Sicherung sowohl für die Universität als auch für vier Landeshospitäler verwendet.

Alles in Allem ein großer Wurf, der allerdings in einer Landeskirche nicht leicht umsetzbar war, da Pfarrer und

Kirchengemeinden in dem weit gefächerten Territorium Hessen nicht in einen so engen Austausch kommen konnten wie in Straßburg. – Dazu im Einzelnen Rainer Haas, *Franz Lambert und der Bekenntnisstand Hessens im 16. Jahrhundert*, JB Hess. Kirchengesch. Vereinigung, Bd. 57, 2006.

Am 1. Juli 1527 wurde die Universität in Marburg eröffnet. Nach einem Monat bereits schrieben sich drei Schotten ein. Von Gilbert Winram wissen wir, dass er bei Lambert blieb, bis der im Jahre 1530 an der Pest starb. Von Patrick Hamilton wissen wir, dass er bald wieder nach Schottland ging, in St. Andrews evangelisch predigte, deshalb angeklagt und zum Feuertod verurteilt wurde – er starb am 28. Februar 1528. *Patrick's Places*, ein Kompendium evangelischer Lehre, sind von 1530 bis 1580 oft gedruckt worden und haben eine Funktion übernommen, die Luthers *Kleinem Katechismus* in Deutschland nahe kommt. Von John Hamilton ist zu vermuten, dass er statt zurück nach Schottland nach Paris ging, von dort als Priester in die Heimat zurückkehrte und kirchliche wie politische Karriere machte: Lord Siegelbewahrer und Erzbischof; mit einem Katechismus machte er einen zaghaften Versuch zu Reformen und wurde 1571 als Hochverräter hingerichtet. – Das alles wäre gar nicht so aufregend, hätte nicht das Martyrium von Patrick Hamilton und vieler Anderer dazu geführt, dass in den folgenden Jahren und Jahrzehnten Reform-Willige aus England und Schottland fliehen mussten und in Deutschland Aufnahme

suchten. Neben Frankfurt am Main, Basel und Genf bot Straßburg den aus religiösen Gründen Verfolgten Asyl. – Dazu im Einzelnen: Rainer Haas, Franz Lambert und Patrick Hamilton in ihrer Bedeutung für die Evangelische Bewegung auf den Britischen Inseln, 1973.

Straßburg hat die Chancen des Reichstags-Abschieds von 1526 nicht gleich genutzt, obwohl es doch seit 1524 als eine evangelische Stadt anzusprechen war. Erst am 20. Februar 1529, kurz vor dem Reichstag von Speyer, beschloss die Schöffen-Versammlung die Abschaffung der Messe und damit die Einführung der Reformation. Sieben Gemeinde-Kirchen und das Münster, die Cathedral-Kirche des Bischofs Wilhelm von Honstein, wurden evangelisch und blieben es bis zur Restitution durch Ludwig XIV. von Frankreich. Noch hatten die vier Theologen mehr oder weniger für sich alleine gesprochen, jetzt sprach der Rat, an dessen Spitze seit 1525 als Stettmeister Jakob Sturm stand, in Sachen der Religion für die Stadt. Das wurde auch nötig, weil seit Jahren die verschiedenen reformatorischen Strömungen sich zwar in der Ablehnung der römischen Messe, nicht aber in der Neudefinition einig waren. Die Eckpfeiler des Abendmahlsstreits waren Martin Luther und Ulrich Zwingli, aber es gab neben ihnen und zwischen ihnen differenzierte Positionen. Auf dem Reichstag von Speyer im März und April 1529 war die Rückkehr zum Wormser Edikt beschlossen worden, wogegen die Vertreter der evangelisch gesinnten Minderheit, sechs

Fürsten und vierzehn Reichsstädte, darunter Straßburg, das Rechtsmittel der *Protestation* einlegten und den vom Bruder des Kaisers, König Ferdinand, geforderten Gehorsam ablehnten: in Sachen von Gewissen und Glauben dürfe es keinen Majoritäts-Beschluss geben. Damit wurde nicht nur der Begriff des Protestantismus geschaffen, sondern auch die Grundlegung für die Gewissensfreiheit gelegt, die wir heute als selbstverständlich und für ein Menschenrecht halten.

Unter den evangelischen Fürsten drängte Landgraf Philipp auf eine Einigung der Protestanten über die schwelende Frage, das Verständnis des Abendmahls, um für den nächsten Reichstag gerüstet zu sein. Er lud Vertreter aller Richtungen auf den 1. Oktober 1529 zu einem Religionsgespräch nach Marburg an der Lahn ein. Aus dem Süden kamen außer drei Ratsherren von Zürich, Basel und Straßburg die Theologen Ulrich Zwingli aus Zürich, Johannes Œkolampad aus Basel sowie Martin Bucer und Caspar Hedio aus Straßburg; aus Wittenberg kamen Martin Luther, Philipp Melanchthon,



Abb. 12: Marburger Religions-Gespräch.

Caspar Cruciger und Justus Jonas, ferner Friedrich Myconius aus Gotha und Justus Menius aus Eisenach; eine dritte Gruppe kam aus Süddeutschland: Andreas Osiander aus Nürnberg, Johannes Brenz aus Schwäbisch Hall und Stephan Agricola aus Augsburg. Einzel-Gespräche fanden zwischen Eckolampad und Luther sowie zwischen Melanchthon und Zwingli statt. Erst danach trafen die beiden Haupt-Disputanten aufeinander. In 14 Punkten, darunter der Rechtfertigung des Sünders allein aus dem Glauben an Gott in Jesus Christus, stellten alle, auch die eher als Zuhörer und mögliche Zeugen einer Einigung Geladenen, volle Übereinstimmung fest; im 15. Punkt prinzipiell nur so weit, dass sie die römische Transsubstantiationslehre ablehnten und am Laienkelch festhielten, mehr nicht. Für Zwingli stellte das Abendmahl eine Bekenntnis-Handlung der Gemeinde dar, für Luther ein Sakrament, in dem Jesus Christus gegenwärtig sei, und zwar *in, mit und unter Brot und Wein*. Sie fügten aber den zwar lange kirchen-trennenden, aber doch wahrhaft ökumenischen Satz hinzu:

Zwar konnten wir uns darüber, ob der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich in Brot und Wein gegenwärtig sind, zu dieser Zeit nicht einigen. Aber dennoch soll jede Partei gegenüber der anderen, soweit es immer das Gewissen zulässt, christliche Liebe



erzeigen. Beide Parteien sollen Gott den Allmächtigen unablässig bitten, dass er uns durch seinen Geist die rechte Einsicht geben möge. Amen.

Die damaligen Differenzen spielen heute für die evangelischen Kirchen in lutherischer und reformierter Tradition keine Rolle mehr – in Baden wurde 1821 eine gesamt-evangelische Kirchen-Union eingeführt; das ökumenische Gespräch zwischen Evangelischen und römischen Katholiken über Eucharistie und Abendmahl scheint aber bis heute nicht weiter gekommen zu sein!

Folgerichtig gab es beim Reichstag von Augsburg 1530 keine einheitliche Haltung der Reformen. Die Wittenberger und die Franken erarbeiteten ein gemeinsames Bekenntnis, das Melanchthon vortrug; die *Confessio Augustana*. Für die vier oberdeutschen Reichsstädte – Straßburg, Memmingen, Lindau und Konstanz – arbeiteten Martin Bucer und Wolfgang Capito die *Confessio tetrapolitana* aus, während Ulrich Zwingli sein eigenes Bekenntnis vorlegte: die *Fidei ratio*. Der Kernsatz der Tetrapolitana besagte, dass *Christus der Herr im Abendmahl wahrlich zugegen ist und seinen wahren Leib wahrlich zu essen und sein Blut wahrlich zu trinken gibt, aber vornehmlich dem Geist durch den Glauben*. Damit standen sie in der Mitte – oder: sie saßen zwischen allen Stühlen. Das eröffnete ihnen jedoch die Mög-

lichkeit, weiterhin mit beiden Parteien zu sprechen und zu vermitteln. Die Kirche Hessens, die später noch die Vermittlung Martin Bucers erfahren durfte, bezeichnet sich bis heute als die Kirche der Mitte, nicht nur geografisch. – 1531 erreichte dieser die Aufnahme der oberdeutschen Reichsstädte in den Bund lutherischer Fürsten von Schmalkalden in Hessisch Thüringen, dessen Motto

das Psalm-Wort war: *Verbum Domini manet in Aeternum*. – 1536 reisten Martin Bucer und Wolfgang Capito nach Wittenberg, um eine Einigung in der Abendmahlsfrage mit Luther zu erreichen. Nach zähen Verhandlungen formulierte Melanchthon am 26. Mai eine Abendmahlsübereinkunft, die *Formula Concordiae Lutheri et Buceri*. Die Straßburger hatten sich als Ferment der Einheit bewährt. Das Religions-Gespräch von Hagenau brachte, wie auch die Gespräche von Worms und Regensburg, in den Jahren 1540-41 keinerlei Verständigung, geschweige denn Annäherung, zwischen Protestanten und römischen Katholiken.

In den 30er Jahren wurde die Reformation Straßburgs sozusagen exportiert. Bucer wirkte 1531 mit bei der Einführung der Reformation in Ulm, Memmingen und Biberach, ab 1534 auch in Augsburg. Aufgrund seiner positiven Erfahrungen mit Bodenstein-Karlstadt und den Schwärmern rief ihn Landgraf

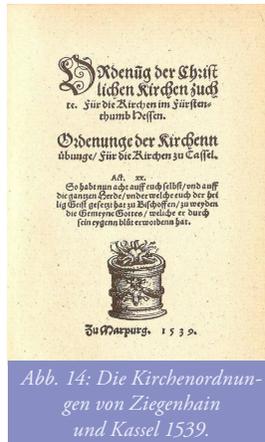


Abb. 14: Die Kirchenordnungen von Ziegenhain und Kassel 1539.

Philipp 1538 in den Auseinandersetzungen mit den Täufern nach Hessen – er wollte nicht, wie es woanders geschah, mit Gewalt gegen sie vorgehen. Mit der *Ziegenhainer Zucht- und Ältesten-Ordnung* von 1539 und der Einführung der Konfirmation bei nachgeholtem Tauf-Unterricht gelang es ihm, die Täufer in die Landeskirche einzubinden. Zucht

ist hier zu verstehen als Erziehung: nicht der Pfarrer sollte der Zuchtmeister seiner Gemeinde sein, vielmehr sollte diese, einer Selbsthilfegruppe ähnlich, sich durch ihre Ältesten selbst um ihre Erbauung und Heilung bemühen.

Auch die literarische Wirkung der Straßburger Reformatoren war beeindruckend, nicht nur in Deutschland. So wurden zwischen 1526 und 1546 in englischen Ketzerprozessen und Listen verbotener Bücher elf verschiedene Werke genannt von Martin Bucer, fünf von Wolfgang Capito, von Franz Lambert sogar 14 seiner 20 Werke – detaillierter Nachweis bei Rainer Haas, *Exportgut Evangelium*, 2003.

Nach Capitos Tod 1541 wurde Bucer zum Superintendent für Straßburg gewählt; 1542 wurde er nach Köln eingeladen, wo Erzbischof Hermann von Wied die Reformation einführen und das Erzbistum nach preußischem Vorbild in ein weltliches Herzogtum umwandeln wollte. Die Reformation

des Erzstiftes scheiterte allerdings, da das Domkapitel wie auch die Chorherren und -frauen der niederen Stifte um den Verlust ihrer Pfründen fürchteten und ihm die Gefolgschaft verweigerten; er trat im Februar 1547 zurück. Kurz vor seinem Tod 1552 empfing er die Kommunion in beiderlei Gestalt und bekannte sich zur evangelischen Lehre. Die von Bucer für Köln erstellten Gottesdienstregeln dienten ab 1549 den Theologen der englischen Kirche als Vorlage für das *Book of Common Prayer*.

Martin Bucer hatte große Ideen für die Gestaltung der Stadt. 1523 waren bereits vier Stadtquartiere eingeteilt worden, die jeweils für die Umsetzung der Armenordnung zuständig waren. Seine weiteren Ziele waren hoch gesteckt: er wollte aus Straßburg in allen ihren Gliederungen eine *christliche Gemeinschaft* machen – mit anderen Worten: er wollte innerhalb der Stadtmauern das Reich Gottes verwirklichen so, wie es schon Franz Lambert in Homberg vorgeschlagen und Jean Calvin später in Genf verwirklicht hatte. Dieser war 1538-41 als Prediger der französischen Exulanten-Gemeinde in Straßburg, die in ihrer Gottesdienst-Ordnung von der deutschen Gemeinde, von Martin Bucer, beeinflusst war. Beide waren überzeugt, dass auf die



Abb. 15: Jean Calvin.

Erneuerung des Glaubens eine Erneuerung im Leben der christlichen Gemeinde folgen müsse. Als Vorbild schwebte ihm die urchristliche Gemeinde vor als *Liebes- und Zuchtgemeinschaft*. 1546 legte er dem Rat seine Schrift vor: *Von der kirchenmangel und fähl und wie dieselben zu verbessern*. Nach vergeblichen Bemühungen

beim Rat wollte er seine Kirchenzuchtpläne jetzt aus der Gemeinde heraus und nicht mehr mit Hilfe des Rats lösen; wer das wollte, sollte aus freiem Willen der Gemeinschaft beitreten. Anklänge an Franz Lambert von 1526 sind unverkennbar. – Haben sie einander bestärkt in ihren Vorstellungen? Kann gar einer als des anderen Schüler gelten? Der Rat lehnte Bucers Vorstellung ab. Im Februar 1547 setzten die Gemeinden von St. Thomas mit ihrem Prediger Konrad Schnell und von Jung-St. Peter mit Paul Fagius aus Rheinzabern die Kirchenzuchtideen Bucers um und bildeten die *Christliche Gemeinschaft*. Mit ihrer Schrift *Wegen abschaffung grober Laster und uffrichtung der Disziplin* begründeten und bekräftigten sie, dass Kirchenzucht als eine rein geistliche Angelegenheit innerhalb der Gemeinde ohne Mitwirkung der Obrigkeit zu üben sei. Der Rat sah



Abb. 16: Paul Fagius.

sich gezwungen, die Zusammenkünfte zu verbieten, doch die Gemeinden beugten sich mit ihren Pfarrern der

Forderung des Rates nicht. Es kam zum Konflikt, wobei es dem Rat gelegen kam, dass nicht alle Pfarreien die *Christliche Gemeinschaft* eingeführt hatten. Der Rat als Herr in der Stadt wie auch in der Kirche mahnte die Prediger streng ab, diese aber gaben nicht nach, verteidigten die Christliche Gemeinschaft als eine schriftgemäße geistliche Sakraments-Gemeinschaft von Menschen, die freiwillig zusammenkämen, Bekenntnis ablegten, sich der Zuchtordnung unterwürfen und in eine Liste eintragen ließen. – Was wäre aus der Kirche geworden, wäre sie damals in Straßburg wie überhaupt Freiwilligkeits- statt Staatskirche geworden! Von Calvin in Genf hat John Knox das Instrument der Kirchenzucht, das System von öffentlicher Buße und öffentlicher Rehabilitation, übernommen und in die Presbyterianische Kirche Schottlands eingeführt; von dort kam es nach England und in die USA und spielt dort noch immer eine wichtige gesellschaftliche Rolle, wenn einer moralisch fehlt, sei er ein kleiner Angestellter, ein großer Kaufmann oder der Präsident der Vereinigten Staaten.

1546 wollte Kaiser Karl V. endlich Schluss machen mit den Unbortmäßigkeiten gegen Kaiser und Papst. In Schmalkalden hatten sich die Protestanten zu einem Schutz- und Trutz-Bündnis zusammengefunden, an deren Spitze Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen-Wittenberg und Landgraf Phi-

lipp von Hessen standen; dem Kaiser ging es außer um die Verhinderung der rechtlichen Anerkennung des Protestantismus auch um die Einschränkung der Macht der Reichsstände. Nachdem der Kaiser in der Türken-Frage und in den Auseinandersetzungen mit Frankreich den Rücken frei hatte, konnte er an die Lösung der ausstehenden Frage gehen, und sei es mit Gewalt. Nach der für den Kaiser siegreichen Schlacht bei Mühlberg an der Elbe erließ er am 30. Mai 1548 das *Augsburger Interim*. Es sollte bis zu einem erwarteten Konzil die Religionsangelegenheiten im Reich regeln, stellte aber fast uneingeschränkt die Positionen Roms als verbindlich fest; als Konzession an die Protestanten wurde ihnen der Laienkelch zugestanden und die Ehen zwischenzeitlich verheirateter Geistlicher anerkannt. Von den theologischen Führern des Protestantismus war Martin Luther nicht mehr am Leben; Philipp Melancthon war den Leipziger Sonderweg gegangen; so blieb allein Martin Bucer in Straßburg übrig, um Widerstand zu leisten. Dieser hatte sich aber durch seinen Rigorismus in der Kirchenzucht alles

andere als beliebt gemacht und so konnte der Rat von Straßburg am 1.3.1549 mit Mehrheit den Beschluss durchsetzen, ihn und Paul Fagius, beide entschiedene Gegner des Interims, mit Pension zu beurlauben, *bis Gott Gnade gebe, daß es besser würde*. Bucer folgte einem Ruf nach England,



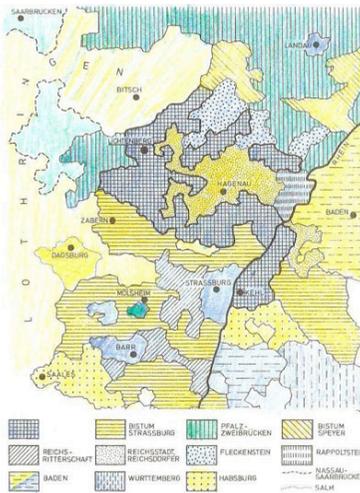
Abb. 17: Thomas Cramer.

wo Thomas Cranmer, der Erzbischof von Canterbury, ihn und andere, vorwiegend reformierte Theologen zur Mitarbeit an dem Reformationswerk Eduards VI. heranzog. Er wurde Professor in Cambridge und starb dort 1551, am schlechten englischen Wetter leidend.

Die Reformation in Straßburg endete nicht mit dem Weggang Martin Bucers. Wie die meisten Reichsstädte war auch Straßburg von römisch-katholischen Fürsten umgeben. Der Bischof hatte

Straßburg und gelegentlich die Landvogtei im Unter-Elsass innehalten: 1544 wurde dort die Reformation nach Straßburger Vorbild eingeführt und bis heute ebenso wie im Hanauer Land rechts des Rheins durchgehalten.

Das Domkapitel hielt an seinen Rechten fest. Seine evangelisch gesinnte Mehrheit blieb in Straßburg, der römisch gesinnte Teil hielt sich teils in Offenburg, teils in Zabern auf. 1583 stand nach dem Tod des Bischofs Johannes von Manderscheid eine Neu-



Karte 1. Lichtenberg und angrenzende Territorien 1648

Abb. 18: Karte Lichtenberg

die Stadt zwar lange aufgeben müssen, kämpfte aber um seine Rechte und vor Allem um seinen Landbesitz. Das bedeutet, dass der größte Teil des Umlandes links und auch rechts des Rheins der Reformation entzogen wurde. Anders in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, deren Herren lange die Vogtei über



Abb. 19: Grabmal des Maréchal de Saxe.

wahl an: Die evangelische Partei entschied sich für Johann Georg von Brandenburg, die katholische für Kardinal Karl von Lothringen – soweit ich sehe, waren beide nicht gerade durch wissenschaftliche oder seelsorgerliche Fähigkeiten ausgewiesen! Zunächst obsiegte die evangelische Partei in den bewaffneten Auseinandersetzungen, die Ortenau kam in die Hände der Protestanten, die Mönche von Allerheiligen und Ettenheim-Münster wurden vertrieben. 1593 schlossen sie einen Waffenstillstand, 1599 sprach sich Kaiser Rudolf

II. für den Lothringer aus; 1604 verzichtete der Brandenburger gegen eine finanzielle Entschädigung auf seine Rechte. Vorerst hatte der Bischof seine angestammte Kathedrale nicht wieder, erst ab 1681, dem Jahr des Eingriffs durch Louis XIV., füllte sich seine Kathedrale langsam wieder mit Katholiken.

Ab 1648 strebte Frankreich den Rhein als Grenze an, wobei die im Westfälischen Frieden gewonnene Reichsvogtei über die elsässischen Reichsstädte den eigenen Zwecken nutzbar gemacht wurde; Straßburg blieb davon jedoch zunächst ausgenommen. Im Rahmen der 1679 begonnenen Reunionspolitik von König Ludwig XIV. geriet auch Straßburg in sein Visier. Die Stadt wurde mitten im Frieden im September 1681 durch die Franzosen besetzt. Die Protestanten wurden von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, das Münster wurde rekatholisiert. – Alt-St. Peter wurde ebenso zurückgefordert, im 19. Jahrhundert wurde die Kirche geteilt: Chor und Apsis kamen wieder an die Protestanten, die Katholiken erhielten einen neugotischen Anbau und kostbare Flügelaltäre aus der Spätgotik und der Renaissance. – Jung-St. Peter blieb protestantisch ebenso wie St. Thomas; seit der Rückgabe des Münsters an den Bischof ist sie die Hauptkirche des Unter-Elsass und birgt seit 1777 das Grabmal für Moritz von Sachsen, Sohn Augusts des Star-

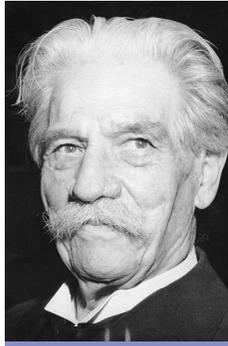


Abb. 20: Albert Schweitzer.

ken, den Maréchal de Saxe, der 1750 als Lutheraner verstorben war und für den man wegen der französischen Religions-Politik nirgends in Frankreich einen angemessenen Ort für seine Bestattung fand. Die Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes durch das Edikt von Fontainebleau im Jahr 1685, mit dem die Unterdrückung der Protes-

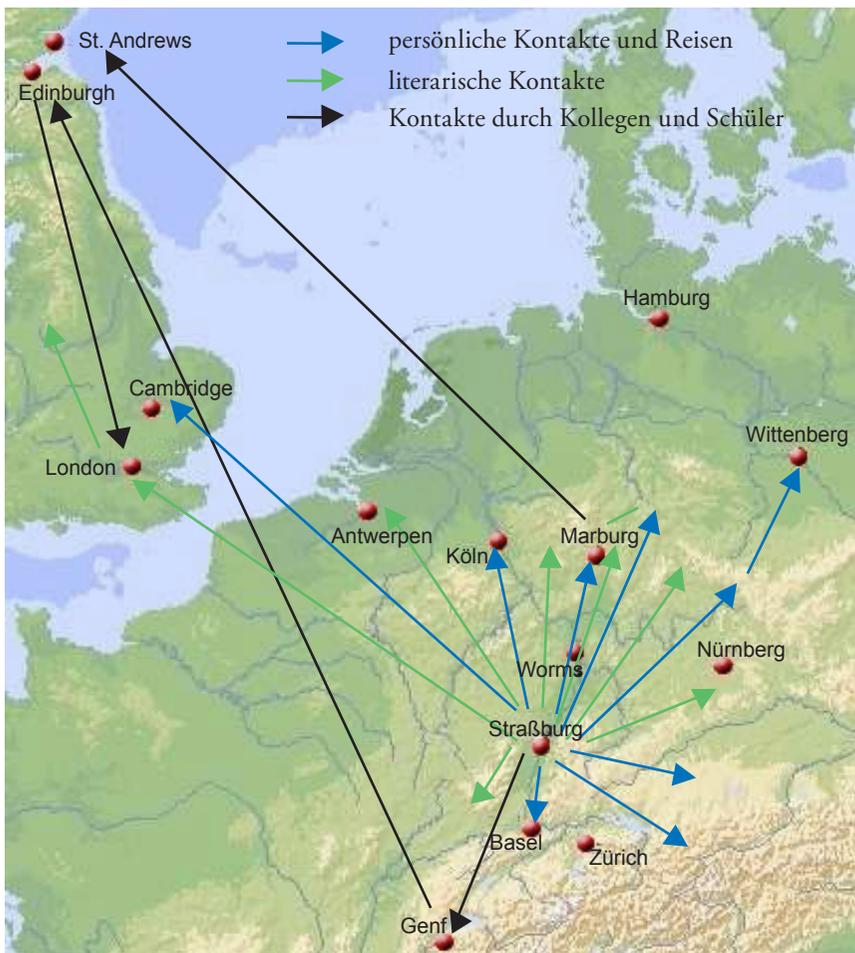
tanten in Frankreich fortgesetzt wurde, fand im Elsass keine Anwendung; es herrschte Religionsfreiheit, wenn auch die französische Obrigkeit bemüht war, den Katholizismus, wo immer möglich, zu begünstigen. Die lutherische, deutsch geprägte Universität Straßburgs bestand weiter. Ihr wohl bekanntester Student war Johann Wolfgang Goethe, der nicht nur der Pfarrerstochter Friederike Brion aus dem nahen Sessenheim den Kopf verdrehte, sondern auch eine Episode aus dem Jahr 1731 – aus Salzburg vertriebene Protestanten auf ihrer Wanderschaft zur Aufnahme in Preußen – in seinem Epos *Hermann und Dorothea* verarbeitete: vor den Schrecken der französischen Revolution flüchten Menschen – wohl aus dem Elsass – über den Rhein; Goethe verlegt die Handlung in eine Kleinstadt etwa eine Stunde weg vom Fluss. – Im 20. Jahrhundert schließlich war es Albert Schweitzer, der als Theologe und Kirchenmusiker und nicht zuletzt als Arzt den Ruf des evangelischen Straßburg in die Welt trug.

Die Reformation in Straßburg und ihre Ausstrahlung auf Europa

Straßburgs reformatorische Ausstrahlung hat einen wesentlichen, wenn auch kaum öffentlich herausgestellten Einfluss auf ihren Ruf als Europa-Stadt. Konnte sie schon im 16. Jahrhundert als eine seiner geistigen und geistlichen

Haupt-Städte angesehen werden, so wurde sie im 20. Jahrhundert zu einer der politischen Hauptstädte Europas. Wie in den Zeiten der Reformation gilt für sie bis heute: *non vi, sed verbo*: ihre Kraft liegt nicht in äußerer Gewalt, sondern im Wort – im Wort Gottes und der Menschen, die sich an ihn halten.

Vortrag beim Historischen Verein Achern, am 29. September 2011.



Bildquellen-Nachweis

Abb. 1: ©Craig Wyzik „Gutenberg-Denkmal in Straßburg“. http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Gutenberg-Denkmal_in_Straßburg-2.jpg

Abb. 2: Titelholzschnitt zum Karsthans-Dialog, Straßburg 1521. http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karsthans_titelblatt.jpg

Abb. 3: Franz Hogenberg, Stadtplan. http://commons.wikimedia.org/wiki/File:CivitatesOrbisTerrarum_Strasbourg.jpg?

Abb. 4: Portrait Matthäus Zell. Kupferstich aus Jean Jacques Boissard. *Bibliotheca Chalcographia*, 1652-1669; unter <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Matthäus-Zell.jpg>

Abb. 5: Portrait Wolfgang Capito. [http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wolfgang Capito.jpg](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wolfgang_Capito.jpg)

Abb. 6: Portrait Martin Bucer. Kupferstich aus Jean Jacques Boissard. *Bibliotheca Chalcographia*, 1652-1669; unter http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Martin-Bucer_1.jpg

Abb. 7: Portrait Caspar Hedio. Kupferstich aus Jean Jacques Boissard. *Bibliotheca Chalcographia*, 1652-1669; unter <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Casper-Hedio.jpg>

Abb. 8: Unterschrift „Franciscus Lambertus Avenionensis“. *Reformation der Kirchen Hessens von 1526*. neu herausgegeben von D. Dr. Heinrich Hermelink. Verein für Hessische Kirchengeschichte: Marburg, 1926. S. 56.

Abb. 9: Titelseite zu *The summe of Christianity*, bei Reinhard Bodenmann, *Bibliotheca lambertiana*, in: *Pour Retrouver François Lambert*, Baden-Baden & Bouxwiller, 1987, S.88.

Abb. 10: Andreas Bodenstein. *Univeritätsbibliothek Basel*. Aus: M. Steinmetz u.a.: *Illustrierte Geschichte der frühbürgerlichen Revolution*, Berlin 1975. http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Andreas_Bodenstein_von_Karlstadt.jpg

Abb. 11: Philipp I. von Hessen. Wartburg, Museum. <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wartburg-Philipp.von.Hessen.JPG>

Abb. 12: Landgraf Philipp von Hessen auf dem Marburger Religionsgespräch, Ölgemälde von August Noack, 1869. Universitätsmuseum Marburg. <http://www.digam.net/?dok=5356>. Abdruck mit freundlicher Genehmigung.

Abb. 13: VDMLÆ: Die Kirchenordnungen von Ziegenhain und Kassel 1539. In ursprünglicher Form dargeboten und erläutert von D. Alfred Uckeley. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung: Marburg, 1939. Ohne Paginierung (am Ende).

Abb. 14: Titel: Die Kirchenordnungen von Ziegenhain und Kassel 1539. In ursprünglicher Form dargeboten und erläutert von D. Alfred Uckeley. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung: Marburg, 1939.

Abb. 15: Portrait Jean Calvin. http://commons.wikimedia.org/wiki/File:John_Calvin.jpg

Abb. 16: Portrait Paul Fagius, Kupferstich 17. Jahrhundert. <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Paul-Fagius.jpg>

Abb 17: Portrait Thomas Cranmer, Kupferstich 17. Jahrhundert. <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Thomas-Cranmer.jpg>

Abb. 18: Landkarte Lichtenberg. Fritz Eyer. *Das Territorium der Herren von Lichtenberg ...* Verlag Dietrich Pfahler: Bad Neustadt a.d. Saale, 1985 (Nachdruck der ersten Auflage: Straßburg, 1938). Kartenbeilage. Farbige Bearbeitung durch den Autor.

Abb. 19: © Rh-67. Kenotaph des Maréchal de Saxe in der Thomas-Kirche zu Straßburg. <http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Strasbourg-StThomas11.jpg>

Abb. 20: Albert Schweitzer. Deutsches Bundesarchiv. http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_183-D0116-0041-019,_Albert_Schweitzer.jpg

Über den Autor



Pfr. Dr. Rainer Haas, geb. 1941 in Kassel, studierte Theologie in Heidelberg, Göttingen und Marburg. Nach Vikariat und Ordination promovierte er 1973 in Marburg in Kirchengeschichte. Ab 1971 war er Pfarrer in verschiedenen Gemeinden. Seit 2006 ist er Emeritus in Achern/Baden und Verfasser verschiedener Veröffentlichungen zu kirchen- und reformationsgeschichtlichen Themen. Dr. Haas ist verheiratet und Vater eines Sohnes und einer Tochter.

Martin Bucer Seminar

Berlin • Bielefeld • Bonn • Chemnitz • Hamburg •
Pforzheim • Ankara • Innsbruck • Prag • Zlin • Zürich

Studienzentrum Berlin

Martin Bucer Seminar, Breite Straße 39B, 13187 Berlin
E-Mail: berlin@bucer.de

Studienzentrum Bielefeld

Martin Bucer Seminar, Eibenweg 9a, 33609 Bielefeld
E-Mail: bielefeld@bucer.de

Studienzentrum Bonn

Martin Bucer Seminar, Friedrichstr. 38, 53111 Bonn
E-Mail: bonn@bucer.de

Studienzentrum Chemnitz:

Martin Bucer Seminar, Mittelbacher Str. 6, 09224 Chemnitz
E-Mail: chemnitz@bucer.de

Studienzentrum Hamburg

Martin Bucer Seminar, c/o ARCHE,
Doerriesweg 7, 22525 Hamburg
E-Mail: hamburg@bucer.de

Studienzentrum Pforzheim

Martin Bucer Seminar, Bleichstraße 59, 75173 Pforzheim
E-Mail: pforzheim@bucer.de

Website: www.bucer.de
E-Mail: info@bucer.de

Studienzentren im Ausland:

Studienzentrum Ankara: ankara@bucer.org
Studienzentrum Innsbruck: innsbruck@bucer.de
Studienzentrum Prag: prag@bucer.de
Studienzentrum Zlin: zlin@bucer.de
Studienzentrum Zürich: zuerich@bucer.de

Das Martin Bucer Seminar ist selbst keine Hochschule und verleiht keine Titel, sondern bestätigt nur die Teilnahme an Kursen auf einem Abschlussdokument. Die Kurse werden vom Whitefield Theological Seminary (Florida/USA) und anderen ausländischen Hochschulen für Abschlüsse, die sie unabhängig von uns und rechtlich eigenverantwortlich vergeben, angerechnet. Der Stoff wird durch Samstagsseminare, Abendkurse, Forschungsarbeiten und Selbststudium sowie Praktika erarbeitet. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein „Martin Bucer Seminar“ e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

Spendenkonto

MBS e.V., Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10
EKK (Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel eG)

Internationale Bankverbindung

IBAN DE52 3701 0050 0244 3705 07
BIC PBNKDEFF



Herausgeber:

Thomas Schirmmacher,
Prof. Dr. phil., Dr. theol., DD.

Schriftleitung:

Ron Kubsch

Weitere

Redaktionsmitglieder:

Thomas Kinker, Titus Vogt

Kontakt:

mbsmaterialien@bucer.de
www.bucer.de

Träger:

„Martin Bucer Seminar“ e.V.
I. Vors. Dipl. Ing., Dipl. Ing. (EU)
Klaus Schirmmacher
Bleichstraße 59
75173 Pforzheim
Deutschland
Tel. +49 (0) 72 31 - 28 47 39
Fax: - 28 47 38
Eingetragen beim Amtsgericht
Pforzheim unter der Nr. VR1495

MBS-TEXTE

Reformiertes Forum

**Es erscheinen außerdem
folgende Reihen:**

Theologische Akzente

Philosophische Anstöße

Pro Mundis

Geistliche Impulse

Hope for Europe

Ergänzungen zur Ethik

Vorarbeiten zur Dogmatik